

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Erfurt

1. Geltungsbereich

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen gelten für gesetzlich geforderte, behördlich angeordnete oder sonstige Brandmeldeanlagen, deren Brandmeldungen direkt in der Zentralen Leitstelle (Leitstelle) des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz einlaufen soll.

Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage und die Freigabe der Schließung "Feuerwehr Erfurt" ist mittels Antrag (Anlage 1) rechtzeitig bei der Feuerwehr zu beantragen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Landeshauptstadt Erfurt innerhalb ihrer Stadtgrenzen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der "Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Erfurt" liegt bei dem Betreiber der Brandmeldeanlage.

2. Allgemeine Betriebsbedingungen von Brandmeldeanlagen

2.1 Bestimmungen für Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen, zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN14675	Brandmeldeanlagen; Aufbau und Betrieb
DIN 14661	Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
DIN VDE 0800-1	Bestimmungen für die Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen
DIN-VDE 0833-1	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Allgemeine Festlegungen
DIN-VDE 0833-2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Festlegungen für Brandmeldeanlagen

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit **aller** anzuschaltenden Brandmeldeanlagen muss entsprechend den Vorgaben der "Thüringer Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (ThürTechPrüfVO)" durch einen verantwortlichen Sachverständigen geprüft und bescheinigt werden.

Mitarbeitern der Feuerwehr, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist zu Überprüfungs Zwecken Zutritt zu allen Brandmeldeeinrichtungen zu gewähren.

2.2 Änderungen oder Erweiterungen der Brandmeldeanlage

Alle beabsichtigten Veränderungen an der Brandmeldeanlage (z. B. Veränderungen von Standorten, Erweiterungsvorhaben, Schließsystemänderungen und dg. bedürfen der Zustimmung durch die Feuerwehr. Ebenso sind jegliche Veränderungen der juristischen Zuständigkeit, Mieterwechsel und Nutzungsänderungen sowie Veränderungen zu den Angaben der Ansprechpartner der Feuerwehr unaufgefordert mitzuteilen.

Änderungen oder Erweiterungen (z. B. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Hinzufügen von Meldergruppen usw.) sind, bis zur Abnahme durch den verantwortlichen Sachverständigen, deutlich als solche an der Brandmeldezentrale (BMZ) zu kennzeichnen und der Feuerwehr mitzuteilen. Wenn erforderlich, sind die Feuerwehr-Laufkarten kurzfristig zu aktualisieren.

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage ist verpflichtet auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind. Nur so kann eine zügige Alarmverfolgung durch die Feuerwehr erfolgen; dies geschieht im Interesse des Betreibers der Brandmeldeanlage.

2.3 Wartung und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen

Der Betreiber ist verpflichtet, die Brandmeldeanlage mit allen Bestandteilen durch ausreichende Wartung, Instandhaltung und wiederkehrende Prüfungen funktionsfähig zu erhalten (DIN 14675, DIN VDE 0833). Entsprechend schriftliche Bestätigungen sind der Feuerwehr bei der Aufschaltung und folgenden Überprüfungen unaufgefordert vorzulegen.

2.4 Störungen an Brandmeldeanlagen

Mit der Störungsbeseitigung muss unverzüglich nach Eingang der Störmeldung begonnen werden (DIN 14675 und DIN VDE 0833).

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu Fehlalarmen führen, behält sich die Feuerwehr geeignete Maßnahmen vor. Diese können sein:

- Trennung der Brandmeldeanlage von der Alarmübertragungseinrichtung mit unverzüglicher Meldung an die untere Baubehörde.
- kostenpflichtige Überprüfung der Brandmeldeanlage durch einen verantwortlichen Sachverständigen im Zuge der Ersatzvornahme.

Die Wiederaufschaltung der Brandmeldeanlage an die Alarmübertragungseinrichtung ist gebührenpflichtig.

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an der Brandmeldeanlage sind die Handmelder mit Sperrschildern "**Außer Betrieb**" (siehe DIN 14675) zu versehen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Fall die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnet, **NOTRUF 112**, erfolgen muss.

2.5 Zugangsmöglichkeiten zum überwachten Objekt

Der gewaltfreie Zugang zum Objekt und mindestens allen überwachten Bereichen ist durch eine ständig besetzte Stelle oder durch den Einbau eines Feuerwehr-Schlüsseldepots u gewährleisten. Aus einem eventuellen Missbrauch der im Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) hinterlegten Schlüssel können keine Haftungsansprüche gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt geltend gemacht werden. Da sich elektronische Schließsysteme in der Vergangenheit teilweise als problematisch erwiesen haben, ist die Verwendung nur im Einvernehmen mit der Feuerwehr möglich.

Die Feuerwehr weist ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Unbrauchbarkeit des elektronischen Schließsystems jegliche Haftung ausgeschlossen ist. Bei der Verwendung von Kartensystemen, ist bei der Auswahl des FSD 3 auf eine gesicherte Überwachung der Zutrittskarte im Schlüsseldepot zu achten.

Sind Löschanlagen auf die Brandmeldeanlage aufgeschaltet, so ist ein FSD 3 mit einer doppelten Objektschlüsselüberwachung zu verwenden.

Die Einrichtung eines FSD 1 bzw. FSD 3 bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Sollen in dem FSD 3 mehrere Schlüssel (max. 3) hinterlegt werden, so ist die Kennzeichnung der Schlüssel und die Ausführung der Laufkarten mit der Feuerwehr abzustimmen.

3. Konzept und Ausführung der Brandmeldeanlage

3.1 Konzept

Die an Aufbau und Betrieb der Brandmeldeanlage zu stellenden Mindestanforderungen müssen durch Absprachen zwischen dem Auftraggeber/Betreiber der Anlage und den zuständigen Stellen (z. B. Bauaufsichtsbehörde, Brandschutzdienststelle, Versicherung) eindeutig geklärt und festgelegt sein. Die Ergebnisse der Absprachen zu den Mindestanforderungen sind zu dokumentieren.

Das **Konzept nach DIN 14675** ist Bestandteil des Planungsauftrages und der Feuerwehr vor Beginn der Arbeit zu **übergeben**. Bei Änderungen während der Ausführung ist das Konzept entsprechend fortzuschreiben.

Die Verantwortlichkeit für das Konzept der Brandmeldeanlage und für die Vollständigkeit und Genauigkeit der Dokumentation liegt beim Auftraggeber/Betreiber der Brandmeldeanlage, der allerdings auch eine Fachfirma mit der Erstellung der Dokumentation beauftragen kann.

3.2 Anzeige und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr

Grundsätzlich ist als Erstinformationsmittel ein Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) gemäß DIN 14662 mit Ereignisspeicher zu verwenden.

Die Anzeige im FAT ist wie folgt zu programmieren:

erste Meldung	23/03 DKM Erdgeschoss	Feuer	Alarmzustand
letzte Meldung	127/08 ATM Technikraum	Feuer	
erste Meldung	History		History-Funktion
letzte Meldung	23/03 von: 23.01.10 bis: 23.01.10	Feuer 12:28 12:32	

Neben der Meldenummer und dem Grund in der 1. Zeile ist in der 2. Zeile die Meldeart und der Meldebereich anzugeben. Hierbei sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

DKM	Druckknopfmelder
ATM	Automatischer Melder
RAS	Rauchansaugsystem
LÖA	Löschanlage

Sind in einem Objekt mehrere Brandmeldeanlagen über einen Hauptmelder aufgeschaltet, so sind die Meldernummern fortlaufend zu nummerieren (DIN 14675-A1 Punkt 12.3.8). Die Gebäudenummer ist, wenn eindeutig zuordenbar, als Zusatz in der 1. Zeile im FAT vor der Meldenummer anzuzeigen (01 - 140/03 Feuer, 02 - 235/2 Feuer).

Zusätzlich zu der nach DIN 14662 geforderten Speicherung der Alarmzustände sind alle Alarmer und Abschaltungen ohne Zeitbegrenzung zu speichern.

Bei allen Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung auf die Feuerwehr, erfolgt die Festlegung der Erstinformationsstelle (FBF, FAT usw.) sowie des Feuerwehrschrüsseldepots (FSD) durch die Feuerwehr. Dies ist notwendig um etwaige nachträgliche Umbauten bzw. Verzögerungen der Aufschaltung zu vermeiden.

Die Alarmübertragungseinrichtung (AÜE), das Feuerwehrbedienfeld sowie das Feuerwehr-Anzeigetableau sind grundsätzlich als bauliche Einheit zusammen in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen, ausreichend beleuchteten sowie trockenen Raum unterzubringen. Der Raum soll sich im Zugang für die Feuerwehr i. d. R. im Erdgeschoss befinden und ist gemäß DIN 14675 mit automatischen Meldern zu überwachen.

Der Zugang zum Ort der Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr ist außen am Zugang zum Gebäude mit einer gelben Blitzleuchte zu kennzeichnen. Ist diese von der Hauptanfahrt der Feuerwehr nicht zu erkennen, ist auf Verlangen der Feuerwehr eine weitere Blitzleuchte vom Betreiber anzubringen. Der Standort der Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr und ggf. der Sprinklerzentrale im Gebäude ist einem Schild nach DIN 4066 mit der Aufschrift **"FAT"** bzw. **"SPZ"** zu kennzeichnen.

3.3 Handfeuermelder

Die Beschriftung des Bedienschildes ist nach DIN EN 54-11 auszuführen. Gehäuse der Handfeuermelder, die bei der Betätigung des Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigen, tragen die Aufschrift **"Feuerwehr"** und sind in der Farbe **rot** (RAL 30000) auszuführen.

Die Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z. B. 4/1; 4/2). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe, im sichtbaren Bereich (Farbe schwarz auf weiß; Schriftgröße 8 mm) anzubringen.

3.4 Montage von automatischen Meldern in Zwischendecken und Doppelböden

Brandmelder in Doppelböden sind so zu montieren, dass die Funktionsanzeige von der Revisionsklappe aus sichtbar ist.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellbar sein. Sie müssen mit einem Saug- bzw. Krallenheber abgehoben werden können. Die Bodenplatten sind mit einem geeigneten Befestigungsmaterial dauerhaft gegen Vertauschen zu sichern.

Die erforderlichen Saug- bzw. Krallenheber sind am Standort des FBF, FAT und ggf. unmittelbar am Zugang zum überwachten Bereich in Abstimmung mit der Feuerwehr zu hinterlegen und gegen unberechtigtes Entnehmen zu sichern. Das Aufbewahrungsbehältnis (Schränke, Halterungen oder geschlossene Gehäuse) sind mit der Schließung "Feuerwehr Erfurt" zu versehen und mit einem Hinweisschild mit der Aufschrift **"Nur für Feuerwehr"** zu beschriften.

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen. Die Revisionsklappen sind gegen Herabfallen zu sichern.

An geeigneter Stelle ist in Absprache mit der Feuerwehr eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten.

Die Leitern sind in der Höhe so zu bemessen, dass ein sicherer Stand zur Kontrolle des ausgelösten Melders gewährleistet ist. Sie sind vorzugsweise vor dem Überwachungsbereich gesichert und gekennzeichnet unterzubringen. Die Leitern sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit der Schließung "Feuerwehr Erfurt" mittels Bügelschloss zu sichern und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift **"Nur für Feuerwehr"** zu versehen.

3.5 Beschriftung von automatischen Meldern in Zwischendecken und Doppelböden

Der Standort von nicht sichtbaren installierten Meldern z. B. in

- Doppelböden
- Zwischendecken

sind mit einem roten Punkt (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren.

Die Melder- und Meldergruppennummer ist an der Revisionsklappe und ggf. an der Parallelanzeige anzubringen. Zusätzlich ist die gleiche Beschriftung am Befestigungspunkt des Melders anzubringen.

3.6 Montagehinweis FSD 3

Der Einbau des FSD 3 hat entsprechend den Herstellerangaben zu erfolgen. Der Halbzylinder zur Objektschlüsselüberwachung muss aus der Schließung des Objektes stammen und in 45 Grad Schritten verstellbar sein. Er ist spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vom Betreiber bereitzustellen.

4. Feuerwehr-Laufkarten

4.1 Ausführung und Gestaltung von Feuerwehr-Laufkarten

Feuerwehr-Laufkarten sind i. d. R. **Format DIN A3, formatfüllend**, in formstabiler Folie (laminiert) auszuführen.

Der Plan ist grundsätzlich zweiseitig auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit dem Standort der Feuerwehreinformationsstelle (ggf. BMZ) und ggf. Löschanlagenzentrale zeigt.

Feuerwehr-Laufkarten müsse so aufgebaut sein, dass die seitenrichtig angrenzende Verkehrsfläche für die Anfahrt am unteren Rand der Feuerwehr-Laufkarte eingetragen ist.

Die Lage des Gebäudes zur Anfahrtsstraße entscheidet über die Darstellung im Hoch- oder Querformat.

Die Ausführung und Gestaltung der Feuerwehrlaufkarten ist stets vor dem Erstellen mit der Abt. Gefahrenvorbeugung abzustimmen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind mit nummerierten Planreitern (dauerhaft befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

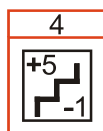
- | | | |
|---|--------------------------------|------|
| - | Automatische Meldergruppen | weiß |
| - | Handfeuermeldegruppen | weiß |
| - | Sprinklergruppen/Löschbereiche | blau |
| - | Strömungswächter | blau |

4.2 Kennzeichnung von Treppenträumen, Etagen und Gebäuden

Sind in einem Gebäude/Objekt mehrere Treppenträume vorhanden, so sind diese, um den Einsatzkräften die Orientierung zu erleichtern, fortlaufend (z. B. mit Buchstaben oder Zahlen) zu kennzeichnen. Sinngemäß sind auch mehrere Gebäude innerhalb eines Überwachungsbereiches einer Brandmeldeanlage zu beschriften.

Etagen innerhalb eines Gebäudes sind am Zugang des Treppenhauses mit der entsprechenden Beschriftung (Mindestgröße DIN A5 oder ca. 12 cm hohe Buchstaben), zu versehen. In gleicher Weise sind die Zugänge zu den Treppenträumen außen am Objekt zu kennzeichnen.

Beispiel:



Die Bezeichnungen sind in die Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrpläne zu übernehmen.

5. Selbsttätige Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen sind an Brandmeldeanlagen anzuschließen; Abweichungen hiervon sind mit der Feuerwehr Erfurt abzustimmen.

5.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist je Sprinklergruppe/Strömungswächter eine Meldergruppe vorzusehen. Erstreckt sich die Sprinklergruppe über mehrere Geschosse oder über größere Bereiche, sind für jedes Geschoss **Strömungswächter** zur Selektierung einzubauen.

Bei Sprinkleranlagen mit Etagen-Absperrschiebern sind diese zusätzlich mit einem grafischen Symbol auf der Laufkarte und ggf. dem Lageplatableau darzustellen.

Die Auslösung der Sprinkleranlage ist als separate Meldergruppe am FAT anzuzeigen. Für diese Meldergruppe ist eine Laufkarte (blauer Reiter) mit dem Einsatzweg zur Sprinklerzentrale anzufertigen.

Für jeden Überwachungsbereich Sprinklergruppe bzw. eines Strömungswächters ist eine eigene Laufkarte, blauer Reiter mit entsprechender Kennzeichnung, vorzuhalten.

Sprinklergruppen, deren Überwachungsbereiche durch Strömungswächter unterteilt sind, müssen so aufgeführt sein, dass alle Bereiche durch Strömungswächter lückenlos angezeigt werden.

5.2 Beschriftung von Sprinklergruppen bzw. Löschbereichen

Die Beschriftung der Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen muss folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichsnummer
- Wirk- bzw. Schutzbereich

6. Aufschaltung der Brandmeldeanlage

Ein Termin für die Abnahme bzw. Aufschaltung der Brandmeldeanlage wird grundsätzlich nur vereinbart, wenn 14 Tage vor dem geplanten Termin ein abgestimmter Feuerwehrplan (entsprechend dem Merkblatt Feuerwehrpläne - Stadt Erfurt) der Feuerwehr in dreifacher Ausfertigung zur Verfügung steht.

Verantwortlich für die Abnahme ist der Auftraggeber/Betreiber. Die Abnahme muss im Beisein des Auftraggebers/Betreibers, des Errichters, des Konzessionärs für die Alarmweiterleitung und der Feuerwehr erfolgen.

Folgende Dokumente sind anlässlich der Abnahme an den Abnahmebeauftragten der Feuerwehr zu übergeben:

- Prüfprotokoll des Sachverständigen für Brandmeldeanlagen nach Thüringer Verordnung über die Prüferingenieure und Prüfsachverständigen (ThürPPVO) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (ThürTechPrüfVO)
- Sicherstellung des Übertragungsweges von der Brandmeldezentrale zur Leitstelle der Feuerwehr Erfurt entsprechend den Vorgaben des Konzessionärs (siehe Punkt 7)
- Nachweis der Kompetenz der beteiligten Fachfirmen
- Bestätigung der für die Montage zuständigen Fachfirmen, dass die Anlage den einschlägigen DIN- und VDE-Bestimmungen sowie den Festlegungen des "Konzeptes der Brandmeldeanlage" entspricht (Errichterbescheinigung)
- Kopie des Wartungsvertrages der Brandmeldeanlage durch eine kompetente Fachfirma
- Vorhaltung des/der Schlüssel/s des geordneten Schließsystems zur anschließenden Deponierung im Feuerweherschlüsseldepot
- zusätzliche Ausfertigung des Feuerwehrplanes zum Hinterlegen an der Feuerwehr- Informationsstelle (Laufkarten)
- fortgeschriebenes Konzept entsprechend Punkt 3.1
- Anlagenbeschreibung gemäß Anlage 2

Nach der Feststellung der Realisierung der vorgenannten Abnahmevoraussetzungen erfolgt durch den Abnahmebeauftragten der Feuerwehr die Freigabe der Brandmeldeanlage zur Aufschaltung an die Empfangszentrale der Feuerwehr. Die Aufschaltung wird durch Mitarbeiter der Konzessionärsfirma (Fa. Ahlbrandt technische Anlagen GmbH) realisiert.

7. Konzessionär

Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz der Stadt Erfurt hat der Firma Ahlbrandt - technische Anlagen GmbH das ausschließliche Recht eingeräumt, die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen von Objekten mit Brandmeldeanlage zur Zentralen Leitstelle einzubauen und zu unterhalten.

Angaben zum Konzessionär:

Ahlbrandt - technische Anlagen GmbH	Niederlassung Erfurt
Bahnhofstraße 10	Leipziger Straße 71
36341 Lauterbach	99085 Erfurt
Telefon: (0)6641 667-0	Telefon: (0)361 789870
Fax (0)6641 3033	Fax (0)361 7315268
Internet: www.ahlbrandt-gmbh.de	E-Mail: erfurt@ahlbrandt-gmbh.de

8. Freigabeantrag für die Schließung "Feuerwehr Erfurt"

Zur Beschaffung der stadteinheitlichen Schließungen für Feuerwehrschrüsseldepots, Freischaltelemente, Feuerwehr-Anzeigetafeln, Feuerwehrbedienfeld und ggf. Bügelschloss ist grundsätzlich eine Freigabebescheinigung des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz der Stadt Erfurt erforderlich.

Vor der Antragstellung sollte zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und dem dafür zuständigen Schadenversicherer abgeklärt werden, welches Feuerwehr-Schrüsseldepot (FSD 1 oder FSD 3) erforderlich ist.

Die **Freigabe** erfolgt nach dem Abschluss einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber/Betreiber der Brandmeldeanlage und dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz der Stadt Erfurt. Unter Beilage der Freigabebescheinigung erfolgt durch den Auftraggeber die Bestellung der erforderlichen Schließungen bei dem Vertragspartner der Feuerwehr.

Angaben zum Vertragspartner:

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG	Telefon: 04174 59222
Duvendahl 92	Fax 04174 59233
21435 Stelle	E-Mail: mail@kruse-sicherheit.de
	Internet: www.kruse-sicherheit.de

9. In Kraft Treten

Diese Technischen Anschlussbedingungen treten mit Wirkung vom 01.05.2011 in Kraft. Frühere Regelungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Schwabe
Abteilungsleiter

Anlagen

- Anlage 1 - Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage und/oder Freigabe der Schließung
- Anlage 2 - Anlagenbeschreibung

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

☐ Anmeldung UDS-Newsletter*

☐ Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter:

www.din-14675.org